

## Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg über die Vergabe von Hochschulzertifikaten für besondere Erweiterungsfächer in Bachelorlehramtsstudiengängen

vom 14. November 2016

Aufgrund von §§ 8 Abs. 5 Satz 1 und 32 Abs. 3 Satz 1 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) in Verbindung mit § 4 Abs. 7 Satz 3, § 5 Abs. 6 Satz 3 und § 7 Abs. 6 Satz 3 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) vom 27.02.2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG die folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Vergabe von Hochschulzertifikaten für das Studium von Erweiterungsfächern mit abweichendem Umfang im Rahmen von Bachelorstudiengängen. Der abweichende Umfang der von dieser Satzung umfassten Erweiterungsfächer bezieht sich auf die Vorgaben in § 4 Abs. 7 Satz 1, § 5 Abs. 6 Satz 1 und § 7 Abs. 6 Satz 1 RahmenVO-KM für Erweiterungsfächer.
- (2) Erweiterungsfächer mit abweichendem Umfang können in der Form besonderer Erweiterungsfächer als zusätzliche Studienangebote der Hochschule im Rahmen des jeweiligen Lehramtsstudiengangs studiert werden.
- (3) Das Studium der besonderen Erweiterungsfächer ist in den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen sowie den Modulhandbüchern der jeweiligen Bachelor-Lehramtsstudiengänge geregelt.
- (4) Diese Satzung findet entsprechende Anwendung auf das zusätzliche Studienangebot der sonderpädagogischen Erweiterungsfächer gemäß § 2 Abs. 10 Satz 1 RahmenVO-KM. Das Studium der sonderpädagogischen Erweiterungsfächer ist in den Studien- und Prüfungsordnungen sowie in den Modulhandbüchern der Bachelor-Lehramtsstudiengänge Grundschule, Sekundarstufe I und Sonderpädagogik geregelt.

### § 2 Zweck des Hochschulzertifikats

Das Zertifikat stellt eine qualifizierte Bescheinigung für das besondere Erweiterungsfach dar. In dem Zertifikat findet sich neben der Bezeichnung des besonderen Erweiterungsfaches, der Auflistung der Modulprüfungen und der Darstellung der Studieninhalte auch der Bezug zu dem Lehramtsstudiengang, in dem das besondere Erweiterungsfach als zusätzliches Studienangebot studiert worden ist. Das Zertifikat erfüllt die Anforderung an ein Diploma Supplement/ Transcript of Records.

### § 3 Voraussetzungen für den Erwerb des Hochschulzertifikats

Das Zertifikat kann erwerben, wer im Bachelorstudiengang Lehramt Grundschule der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, im Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe I der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg oder im Ba-

achelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg immatrikuliert ist.

### § 4 Erwerb und Ausstellen von Hochschulzertifikaten

- (1) Der Erwerb eines Zertifikats für das Studium eines zusätzlichen Studienangebots in einem besonderen Erweiterungsfach setzt einen nachgewiesenen Studienumfang in dem in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Umfang voraus.
- (2) Zertifikate können von Studierenden in Bachelorlehramtsstudiengängen erworben werden, die zusätzliche Module in Form von besonderen Erweiterungsfächern im Rahmen eines zusätzlichen Studienangebots nach Maßgabe der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung studiert und erfolgreich abgeschlossen haben. Die Zertifikate stellen keine selbständigen Abschlüsse dar.
- (3) Die Zertifikate werden frühestens mit dem Abschluss des Bachelorstudiums vergeben.

### § 5 Bescheinigung

Beim Wechsel oder bei frühzeitiger Beendigung des Studiengangs sowie bei nicht erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in dem besonderen Erweiterungsfach und deren Benotung enthält.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Zertifikatssatzung ist am 1. Oktober 2016 in Kraft getreten.

Ludwigsburg, den 14. November 2016

Prof. Dr. Martin Fix  
Rektor